

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

1. Anmeldung und Rechnungsstellung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Zahlung wird nach Erhalt der Rechnung, frühestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme fällig. Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der Absprache!

Die Teilnahmegebühren sind reine Ausbildungskosten. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Pausengetränke und Snacks werden vom Veranstalter bereitgestellt.

2. Rücktrittsregelung und versäumte Seminartage

Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn entstehen für Sie keine Kosten. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühr zu entrichten, bei späterer Abmeldung oder bei Abwesenheit während des Seminars wird die volle Kursgebühr fällig. Sie haben jedoch die Möglichkeit, vor Beginn des Seminars eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Versäumte Ausbildungstage können ggf. in den folgenden Seminaren oder nach Abstimmung mit dem Veranstalter separat wiederholt werden. Ein Rechtsanspruch auf Nachholen eines versäumten Workshops besteht jedoch nicht.

3. Änderungen von Veranstaltungen

Sollte ein Workshop oder ein Teil des Seminars wegen Krankheit des Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen ausfallen, wird die Seminarsequenz nachgeholt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen beim Lehrpersonal oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigen Gründen, z.B. bei Erkrankung eines Dozenten, vorzunehmen.

4. Haftungsschluss

Für Schäden an Eigentum und Gesundheit während des Seminars und bei der An- und Abreise übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für seine Handlungen während und außerhalb der Weiterbildung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen versichern mit der Anmeldung, körperlich und geistig-seelisch gesund zu sein. Es wird keine Heilbehandlung, keine juristische Beratung und keine Steuerberatung durchgeführt. Für den Erfolg der Ausbildung übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

5. Verschwiegenheit

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Teile der Ausbildung videografiert, supervidiert und fachlich ausgewertet werden können und verpflichtet sich, über persönliche Verhältnisse / Tatsachen / Angaben von Teilnehmern, die ihnen während der Ausbildung bekannt werden, gegenüber jedermann Stillschweigen zu wahren.

6. Begleitendes Einzel-Coaching / Supervision

Wird ein vorbereitendes oder die Weiterbildung begleitendes individuelles Einzel-Coaching / Supervision bei einem der Lehrenden belegt, so wird dieses gesondert nach den Tarifen des betreffenden Coachs berechnet.

Ebernburg, Oktober 2012